

**Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein
für die Legislaturperiode 2025 - 2029**

Öffentliche Bekanntgabe des Kammervorstands

Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein gibt gemäß § 18 Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), das zuletzt durch Gesetz vom 30. Januar 2024 (GV. NRW. S. 81) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern (Wahlordnung) vom 20. September 2013 (GV. NRW. S. 577), die durch Artikel 85 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) geändert worden ist, Folgendes öffentlich bekannt:

I. Wahltag

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Als Wahltag ist gemäß § 6 der Wahlordnung

Montag, der 2. Dezember 2024

festgelegt worden.

Die Wahl endet an diesem Tag um **18:00 Uhr**. Wahlbriefe müssen an diesem Tag bis 18:00 Uhr bei dem zuständigen Wahlleiter unter der genannten Anschrift des Wahlausschusses eingegangen sein.

II. Hauptwahlleiter und Wahlleiter sowie deren Stellvertreter

Für die Durchführung der Wahlen sind gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung folgende Wahlgremien berufen worden:

1. Hauptwahlausschuss

Hauptwahlleiter:

Stefan Coners
Vizepräsident des Amtsgerichts Düsseldorf

Stellvertretender Hauptwahlleiter:

Joachim Mann
Rechtsanwalt

Anschrift Hauptwahlausschuss:

Zahnärztekammer Nordrhein
Hauptwahlleiter
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

2. Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf

Wahlleiter:

Dr. Christian Beaumont
Ritastraße 3
40589 Düsseldorf

Stellvertretende Wahlleiterin:

Dr. Andrea Schmidt
Marktplatz 18
40764 Langenfeld

3. Wahlausschuss für den Wahlkreis Regierungsbezirk Köln

Wahlleiter:

Dr. Ralph-Peter Hesse
Luxemburger Straße 269
50939 Köln

Stellvertretender Wahlleiter:

Dr. Ernst Goffart
Mühlenstraße 67
52159 Roetgen

III. Zeit und Ort der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Die Kammer legt gemäß § 9 der Wahlordnung aus dem Verzeichnis der Kammerangehörigen für jeden Wahlkreis ein Wählerverzeichnis an, in das die wahlberechtigten Kammerangehörigen in alphabetischer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, privater Anschrift und im Falle des § 16 Abs. 2 HeilBerG mit beruflicher Anschrift eingetragen werden.

Die Wählerverzeichnisse stehen getrennt für die Wahlkreise Regierungsbezirk Düsseldorf und Regierungsbezirk Köln in der Zeit vom

05.08.2024 bis 16.08.2024,
jeweils **montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr,**

in elektronischer Form zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ort der Auslegung ist für den Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf:

Zahnärztekammer Nordrhein, Hammfelddamm 11, 41460 Neuss

Ort der Auslegung ist für den Wahlkreis Regierungsbezirk Köln:

Zahnärztekammer Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Aachener Straße 201, 50931 Köln

Kammerangehörige, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten.

IV. Weitere Informationen

Weitere Informationen und Vordrucke für die Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein stehen hier zur Verfügung:

<https://www.zahnaerztekammernordrhein.de/kammerwahl-2024/>

Die Wahlordnung ist hier einsehbar und abrufbar:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=22220220901135049822

Das Heilberufsgesetz ist hier einsehbar und abrufbar:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000065

Für den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein
Dr. Ralf Hausweiler
Präsident